



HAUSORDNUNG Lonza Arena Eissport- und Eventhalle

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das ganze Areal sowie für die Anlage der Lonza Arena. Jeder Besucher der Lonza Arena untersteht der Hausordnung und hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

Für Matchbesucher gelten zusätzlich die „Vorschriften des SIHAV über die Sicherheit in den Stadien“, die Bestimmung der Feuerpolizei sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften. Daraus sind besonders das Verbot über das Werfen von Gegenständen sowie das Verbot über das Abbrennen von Feuerwerk und Fackeln erwähnt.

2. Benützung der Anlage

Die Benützung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung, durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebs- und Sicherheitspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen lehnt die Lonza Arena AG jegliche Haftung ab. Ein entstandener Schadenfall wird durch den Benutzer / Verursacher direkt an das Betriebspersonal kommuniziert.

Bei dem öffentlichen Betrieb können Wertsachen an der Kasse deponiert werden. Fundgegenstände müssen den Eismeistern abgegeben werden.

3. Hallenvorschriften

Die Arena ist videoüberwacht. Erfolgt der Eintritt gegen Gebühr, so ist der Eintrittsausweis immer auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Die entsprechenden Ausweise sind für die aufgeführten Sektoren / Bereiche / Plätze gültig und bis zum Ende der Veranstaltung / Saison mitzuführen.

3.1. Rauch- und Alkoholverbot

In der gesamten Arena inklusive sämtlichen Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauchverbot. Der übermäßige Alkoholkonsum ist untersagt. Stark alkoholisierten und randalierenden Personen, die für gewalttätiges Verhalten bekannt oder mit einem Stadionsverbot belegt sind, wird der Zutritt in die Lonza Arena verweigert. In sämtlichen Garderoben, Duschen, Serviceräumen und Garderobenkorridoren gilt bei Sportanlässen ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.

3.2. Gefährliche Gegenstände

Beim Eintritt in die Arena können Zuschauer durchsucht werden.

Werden Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen (Schusswaffen, verbotene Messer, Schlagringe, Baseballschläger usw.) festgestellt, so wird die Person unverzüglich der Polizei übergeben. Andere mitgeführte gefährliche Gegenstände wie Flaschen (Glas oder Pet), Getränkedosen, Lasergeräte usw. werden beschlagnahmt und vernichtet.



3.3. Mitbringen von Megaphon, Feuerwerk, Fahnen

Das Mitbringen und Benutzen von stimmverstärkenden Geräten und Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen verboten mit Ausnahme von Megaphonen und Fahnenstangen, welche bei Eishockeyspielen zugelassen werden aber angemeldet werden müssen.

Das Abfeuern von Feuerwerk, Knall-, Rauch- und Heulptetarden, das Werfen von Gegenständen auf die Eisfläche, sowie das Abbrennen von Fackeln aller Art ist verboten.

Materialbeschaffenheit und Länge der Fahnenstangen sowie Fahnengrösse können eingeschränkt werden. Nicht zulässiges Material wird am Eingang beschlagnahmt.

3.4. Tiere

Es ist untersagt, Tiere mit ins Stadion mitzubringen mit Ausnahme von Blinden- und Polizeihunden oder nach spezieller Genehmigung.

3.5. Allgemeine Ordnung

Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt zu hinterlassen sowie Abfälle in den vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen. Entstandener Mehraufwand wird dem Verursacher verrechnet.

Notausgänge, Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sowie Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden.

Ton- und Bildaufnahmen jeglicher Art sind ohne Genehmigung verboten.

4. Verhalten auf den Eisfeldern

Das Betreten der Eisfläche während der Reinigung ist aus Sicherheitsgründen strikte verboten. Die Eisfläche darf erst nach Freigabe des Eismeisters wieder betreten werden. Die Benutzer sind verpflichtet, alle Pucks und Tore vor der Reining zu entfernen. Ebenfalls untersagt ist das Betreten der Eisflächen ohne Schlittschuhe respektive das Betreten sämtlicher Flächen und Räume, die nicht mit schlittschuhgängigem Belag ausgerüstet sind mit Schlittschuhen.

Das Sitzen oder Stehen auf den Banden und Umzäunungen sowie das Übersteigen von Umzäunungen ist verboten. Während des öffentlichen Eislaufens ist das Hockeyspielen nur während der dafür vorgesehenen Zeit auf dem dafür markierten Feld gestattet.

5. Ordnung und Sicherheit sowie Sanktionen bei Zuwiderhandlungen gegen die Hallenordnung

Den Anordnungen des Betriebspersonals, der Mitglieder des Sicherheitsdienstes und der Polizei ist strikt Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst wie zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können von den zuständigen Organen aus der Anlage verwiesen werden.

Bei Verstössen sind die zuständigen Organe befugt, den Fehlbaren das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit zu untersagen. In leichten Fällen kann ein mündlicher Verweis erfolgen. Bei Verweis aus der Lonza Arena erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr oder der Abonnementskosten.

Aus dem Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.



Die Betriebsleitung lehnt jegliche Haftung für Schäden an Geräten und Mobiliar, die von Vereinen oder Organisationen zur Durchführung einer Veranstaltung oder in Garderoben mitgebracht werden, ab. Jeder Eigentümer solcher Geräte ist für den Betrieb, die Sicherung gegen Diebstahl und den Unterhalt selbst verantwortlich.

6. Ergänzende Regeln der Veranstalter

Der Veranstalter kann zusätzliche Regeln definieren. Besucher von Sportveranstaltungen unterziehen sich zusätzlich den Reglementen der jeweiligen Sportverbände über die Ordnung und Sicherheit in den Stadien. Diese Reglemente können beim jeweiligen Veranstalter beziehungsweise Sportverband eingesehen oder bezogen werden.

7. Haftung des Eigentümers, Anpassung dieser Hallenordnung und Gültigkeit

Mit dem Betreten der Lonza Arena wird die Hausordnung anerkannt und die entsprechenden Vertragsbedingungen des Veranstalters akzeptiert. Diese Hausordnung ist ein integrierender Bestandteil der Eismietverträge und des Benutzerreglements. Sie gilt das ganze Jahr.

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Diese Hausordnung tritt sofort in Kraft.

Visp, im Oktober 2019

VR-Präsident Lonza Arena AG
Daniel Bellwald

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bellwald', written over a horizontal dashed line. The signature is stylized and includes a vertical line extending downwards from the end.

Geschäftsführer Lonza Arena AG
Elmar Furrer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Furrer', written over a horizontal dashed line. The signature is stylized and includes a long horizontal stroke at the end.